borigen Staaten, welche, fo lange Solftein und Lauenburg, oder einer diefer Staaten außerhalb bes Bundesstaates steben, eine freiere Bewegung bei Regelung ihrer Sandelsgesetzgebung und ihrer Sandelsbeziehungen zu den nicht verbundeten Staaten innerhalb und außerhalb Deutschlands und eine Vertretung ihrer Sandels-Intereffen durch befonbere Consular = Algenten in Anspruch genommen haben, die nothigen Bereinbarungen unter der Wahrung der Interessen der Union zu treffen und folche bem nachften Reichstage gur befinitiven Genehmigung vorzulegen," wurden burch Aufsteben ang e= nommen. Die preuß. Minister und General b. Ratowit ftimmten, außer bei Puntt 2., mit ber Minoritat, welche größtentheils aus preuß. Abgeordneten bestand. Durch Borftebentes mare fonach Die Unnahme ber Berfaffung im Allgemeinen ausgesprochen. Die Revision ter Verfaffungevorlagen im Ginzelnen bat in ber Sigung am 15. begonnen. Die Entscheidung in der Erfurter Ungelegenheit wird die Abstimmung über Die Berfaffung geben. Fällt diese im conservativen Ginne aus, so balt Preugen am Bundesftaate feft. Wegen bes Standes der Sache fand am 14. eine vierstündige Mini= fterberathung in Charlottenburg bei Gr. Maj. dem Konige ftatt, wozu Graf Brandenburg und von Manteuffel von Erfurt gekommen waren. Die Benannten begaben fich noch Abents nach Erfurt zurück.

In der Sigung des Bolkshauses am 15. beantragte die Rechte: fatt bes Staatenhaufes bie Ginfegung eines Fürstenhauses, von Fürsten felbfrober Stellvertretern (Pringen) nach Bablenverbaltniß bes Bundestags - Plenums. General v. Radowig ftimmte gegen diefen Untrag, der verworfen wurde.

In Erfurt find bei ben letten Berhandlungen Die Beifter bigig auf einander geplatt. Die Linke und ein Theil ber Rechten haben fich Bortrage über ibre Abfichten und Plane gehalten, welche ju ben fchonften parlamentarifden Enthüllungen geboren. Nach aller Berechnung wird das Parlament in 14 Tagen zu Ende fein; benn bag in Diefer Boche die Vorlagen über die Verfaffung und in nächster Die übrigen Entwürfe ju Ende geführt werden, ift mit ziemlicher Gewißheit anzunehmen, und zwar um fo mehr, als je weiter die Arbeit borruckt, die Parteien um fo weniger von einander abweichen.

Dem Bernehmen nach ift in Berlin eine öfterreichische Rote bei bem auswärtigen Umte einge= troffen, welche erflart, daß fich Die öfterreichische Regierung nicht veranlaßt finden tonne, auf eine Berlangerung bes Interims einzugeben. Defterreich verlangt in dem Interim, auf bas einzugeben es fich bereit erklart, Die Bertretung aller beutschen Staaten.

Die Erzbischöflichen General - Vifariate gu Machen und Roln haben burch Circular vom 12. d. Mts. die Schulpfleger und Religions = Lehrer an ben Symnafien und überhaupt alle Geiftlichen an öffentlichen Unftalten anweisen laffen, vor Ablei= ftung bes Berfaffungseibes Berhaltungsmaßregeln einzuholen. Bifchof Arnoldi wird mit bem Bifchof Beiffel und mit ten Bifchofen von Paderborn und Münfter in Kölnzusammenkommen, um fich über die Angelegenheit der Gidesableiftung der fatholischen Staatsbeamten zu befprechen. Gin preuf. Bifchof bat fich in einem Schreiben an den Minifter Laden= berg babin ausgesprochen, daß der Gid für fatholische Beiftliche, welche ein Staatsamt bekleiden, nur mit bem Borbehalt ber Rechte ber Rirche abgeleiftet werden moge, ba die Berfaffung felbft eine Trennung der Bolfsichule von ber Rirche beforgen läßt und eben lettere, um ihre Rechte gu mabren, Diejenigen mit Strafen belegen wurde, Die einen unbedingten Gid leiften.

In Sanau wird ber Projeg über die Ermorbung bes Fürften Lichnowsty und General v. 2111erswald mit vielen Zeugenverboren beim Schwurgericht fortgefest. Die Morder find noch nicht genau ermittelt.

Provinzielles.

Der Torffich bei Thiergarten, Rr. Bunglau, fucht tuchtige Arbeiter. Obwohl Die Bearbeitung der dortigen Torfmaffe wegen beren Schwere und ber langen Torfplane etwas anstrengend ift, fo baben doch die Arbeiter daselbst Aussicht auf eine ben gangen Commer anhaltende Beschäftigung und auf 15 Egr. pro 1000 Stud Torf für Etreichen, Trodnen und Ginfabren.